

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-018/2015
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	11.02.2015	öffentlich
Ortsbeirat Elstal	11.02.2015	öffentlich
Ortsbeirat Priort	12.02.2015	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	12.02.2015	öffentlich
Ortsbeirat Hoppenrade	15.02.2015	öffentlich
Haushalts- und Finanzausschuss	18.02.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	24.02.2015	öffentlich

1. Nachtragshaushalt 2015 der Gemeinde Wustermark hier: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2015, mit den aus der Anlage zu dieser Drucksache ersichtlichen Inhalten.

Sachverhalt/ Begründung:

Im Zuge der Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes 2015 wurden die Fördermittel laut vorliegendem Zuwendungsbescheid i.H.v. 2,6 Mio. € und der Eigenanteil i.H.v. 1,3 Mio. € den die Gemeinde Wustermark im Rahmen des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Olympische Dorf aufbringen muss im Haushaltsplan aufgenommen. Darüber hinaus wurden bereits erste Haushaltspositionen angepasst, die bisher im Haushalt nicht veranschlagt waren bzw. deren Haushaltsansätze aufgrund der aktuellen Erkenntnisse korrigiert werden mussten, um die weitere Haushaltsdurchführung zu gewährleisten und weiterhin planmäßig umzusetzen. Alle vorgenommenen Änderungen sind aus der Anlage zu dieser Drucksache im Vorbericht nachzulesen.

Zur Finanzierung des Eigenanteils, wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. € in der Nachtragssatzung eingestellt. Darüber hinaus wurde für die Zahlungen des Eigenanteils in den Jahren 2016 bis 2018 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.210.000 € in der Nachtragssatzung aufgenommen. Die 1. Nachtragssatzung enthält daher genehmigungspflichtige Bestandteile und muss nach Beschluss der Gemeindevertretung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die Einarbeitung aller Änderungen führt im Ergebnishaushalt zu einer Verbesserung der Haushaltssituation. Die vorgenommenen Änderungen reduzieren den Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes um 97.200 €. Dies bedeutet, dass der bisherige Fehlbetrag von 1.085.300 € auf nun 988.100 € gesenkt wird.

Ergebnishaushalt bisher	Ergebnishaushalt – Stand 1. Nachtrag
-1.085.300 €	-988.100 €

Der Haushaltsausgleich erfolgt nach wie vor durch Rücklagemittel der vergangenen Haushaltsjahre. Durch die Entnahme der Rücklage können alle geplanten Vorhaben gedeckt und ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt herbeigeführt werden.

Der Eigenanteil für das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ für das Olympische Dorf hat zunächst größtenteils Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Jahre 2015 – 2018. Sollte sich herausstellen, dass Fördermittel an den Bund zurückzuzahlen sind, so sind hierfür Rückstellungen zu bilden.

Durch die Erarbeitung des 1. Nachtragshaushaltes ist eine Verringerung des Bestandes an liquiden Mitteln von 303.100 € eingetreten. Dies ist wie bereits beschrieben durch die Aufnahme des Förderprogramms „Nationale Projekte des Städtebaus“ in den Nachtragsplan, aber auch auf die Korrektur und Neuaufnahme von Haushaltspositionen zurückzuführen. Darüber hinaus wurde der Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres von bisher 3,0 Mio. € auf den tatsächlichen zum 01.01.2015 vorliegenden Wert in Höhe von 2,39 Mio. € angepasst.

Finanzhaushalt bisher	Finanzhaushalt – Stand 1. Nachtrag
Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	Vorauss. Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres
822.400 €	519.300 €

Az.: I/20
03.02.2015